

**Niederschrift über die am 07.07.2016 stattgefundene
6. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

Anwesend: Bgm. Michael Kreuzer, Vizebgm. Christian Zak
GGR: Ing. Reinhard Hackel, Wolfgang Pferscher, Stephan Wolf,
die GR: Monika Bauer, Robert Bauer, Robert Beisteiner, Dr. Charlotte Knoll, Bernhardt
Panzenböck, Heinrich Pichler, Erich Rausch, Franz Roth, Hannes Seeböck,
Gerald Tappler, Christine Tisch, Richard Wilsch
Entschuldigt: Günther Schranz, Heidemarie Schranz

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister stellt gem. §46(3) der NÖ. Gemeindeordnung einen Initiativantrag um Erweiterung der Tagesordnung um folgenden neuen Punkt:

Punkt 11.)
EVN - Energieliefervereinbarung

Dem Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig stattgegeben.

Punkt 1.)

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da keine Änderungsanträge eingelangt sind, gilt die Niederschrift als angenommen und wird unterzeichnet.

Punkt 2.)

Bericht des Prüfungsausschusses

Das Protokoll über die am 06.06.2016 stattgefundene Gebarungsprüfung wird vom Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn GR Beisteiner verlesen. Das Prüfungsergebnis wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

Punkt 3.)

1. Nachtragsvoranschlag 2016

Der 1. NVA 2016 lag zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf, er wurde den Vertretern aller Fraktionen übergeben, im Prüfungsausschuss besprochen und es wurden keine Erinnerungen abgegeben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den 1. NVA 2016 in der vorgelegten Form anzunehmen.

GR Monika Bauer meldet sich zu Wort, sie wendet ein, dass im 1.NVA 2016 neue Belastungen im Bereich Infrastruktur angeführt sind, sowie keine Rücklagen für den Straßenerhalt bzw. den Straßenbau gebildet werden. Nach einer längeren Diskussion stimmt der Gemeinderat wie folgt ab:

**Dem Antrag wird mit 11 Stimmen stattgegeben.
Die ÖVP (6 Stimmen) stimmt geschlossen dagegen.**

Punkt 4.)

Raumordnung: Flächenwidmungsplanänderung

**Niederschrift über die am 07.07.2016 stattgefundene
6. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms

- **Auflagepunkt 1 -- Blättertal -- entfällt:** Die gutachterliche Stellungnahme durch Mag. Grösel (Amt d. NÖ Landesregierung) hat ergeben, dass zu einer Ausdehnung der Widmungsgrenzen, aus Gründen des Steinschlagschutzes, nicht geraten werden kann.
- **Auflagepunkt 2 -- Erweiterung des Bauland-Betriebsgebiet (BB); Gst. 1804/2; -- Klosterquell**
Für die Errichtung neuer Baulichkeiten soll die bestehende Widmung Baulandbetriebsgebiet (BB) erweitert und die bestehende Widmung Grüngürtel- Sichtschutz (Ggü-Sichtschutz) reduziert werden. Zusätzlich soll im Osten der geplanten BB- Erweiterung, direkt angrenzend an die Gwf-Widmung auf Gst.2133/24 ein Grüngürtel zur optischen Abschirmung des Betriebsgebietes gewidmet werden.
- **Auflagepunkt 3 -- Entfall der Wohndichtebestimmungen**
Es handelt sich um eine Anpassung an geänderte Rechtsgrundlagen.

VERORDNUNG

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.F.
wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Gutenstein
dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung
(Plan Nr. 5548-4/14 vom Juni 2016, Blätter 3 und 6) rot umrandeten
Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte
Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und
liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung
und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der
zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag der Abänderung des Örtlichen ROP in den genannten Punkten
und der entsprechenden Verordnung zuzustimmen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Punkt 5.)

Kaufvertrag Grundstücksankauf Betriebszufahrt

Im Zuge der Aufschließung des Betriebsgebietes Vorderbruck, ist die Errichtung einer Zufahrtsstraße erforderlich. Um die erforderliche Breite zu erreichen, ist es erforderlich eine Teilfläche von 134 m² vom Grdst. Nr. 362/1 anzukaufen, Kosten € 7.638,- (Basis ist der Grundsatzbeschluss vom 20.8.2015 des Gemeindevorstandes und Vereinbarungen aus Vorjahren).

**Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Abschluss des Kaufvertrages.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Niederschrift über die am 07.07.2016 stattgefundene
6. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

Punkt 6.)

Übernahmen in das öffentliche Gut

a. Zufahrt Betriebsgrundstück

Im Zuge der Errichtung der Zufahrtsstraße ist die Übernahme folgender Flächen in das öffentliche Gut vorzunehmen:

Dem Grundstück Nr. 2191, EZ 657 werden drei Teilflächen zugeschrieben. Die Teilfläche 1 (lt. GZ 9812/15) mit einer Fläche von 134 m² aus dem Grundstück Nr. 362/1 des Herrn Prandstätter Ludwig, sowie die Teilfläche 1 (lt. GZ 9781/15) mit einer Fläche von 535,0 m² aus dem Grundstück Nr. 367/1 des Herrn Pfenning Friedrich und die Teilfläche 2 (lt. GZ 9781/15) mit einer Fläche von 125 m² aus dem Grundstück Nr. 370 des Herrn Tappler Gerald, werden in das öffentliche Gut übernommen.

b. Radweg - Birkenallee

Im Zuge der Bereinigung der B21 im Bereich Radweg - Birkenallee ist die Übernahme vom Grundstück Nr. 2144/4 und vom Grundstück Nr. 2144/5 ins öffentliche Gut, gem. Vermessungsurkunde vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, Bearbeiter WHR DI Simper, (GZ 51205, Teilfläche 1 und 3) wie folgt vorgesehen:

Das neue Gst. Nr. 2144/4 mit einer Fläche von 1990,0 m² (Teilfläche 1) und das Gst. Nr. 2144/5 mit einer Fläche von 22,0 m² (Teilfläche 3) wird in das öffentliche Gut übernommen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Übernahme in das öffentliche Gut zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7.)

Ortskapelle Gutenstein

Der Bürgermeister stellt den Antrag folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen: Weiterverfolgung des Projekts zur Übersiedlung in das Alte Rathaus und Einholung von Kostenvoranschlägen.

Dieser wird einstimmig angenommen.

Punkt 8.)

Resolution Schneeberglandgemeinden

Die Schneeberglandgemeinden haben folgende Resolution an das Land NÖ, das BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und das BM für Verkehr, Innovation und Technologie erarbeitet.

Resolution:

Für einen funktionierenden öffentlichen Verkehr wurden in der Grundlagenarbeit folgende Notwendigkeiten erkannt und sind somit Gegenstand dieser Resolution:

- 1) Stabiler Eisenbahnfahrplan / konsequente Umsetzung des NÖ Mobilitätskonzeptes.
- 2) Die Strecken nach Puchberg am Schneeberg, Gutenstein und Weißenbach-Neuhaus bleiben in Ihrer Gesamtheit im Ziel-Netz 2025+ des Bundes erhalten und werden aufgrund des Beschlusses Österreichs, aus der fossilen Energie auszusteigen, elektrifiziert. Somit stärken und

**Niederschrift über die am 07.07.2016 stattgefundene
6. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

sichern sie die Nachhaltigkeit des Schienenbetriebes in der Region durch die wesentlich kostengünstigere und vor allem sauberere elektrische Traktion.

- 3) Die Taktbreite auf der Schiene ist generell der tägliche Stundentakt mit Verstärkungen in den Pendler/Schüler-Hauptverkehrszeiten auf einen Halb-Stundentakt, um auch das erhebliche Verlagerungspotential der Busse und des motorisierten Individualverkehrs aufnehmen zu können. Punktuell werden für Pendler und für touristische Belange (z.B. Fahrräder) direkte Züge von allen Strecken mit modernen Zuggarnituren bis und ab Wien geführt.
- 4) Alle Buslinien werden neu angelegt, ergänzen das Bahnangebot mit verlässlichen Anschlüssen in definierten Bahnhöfen und erschließen Gemeinden, die derzeit keinen oder nur einen mäßigen öffentlichen Verkehr haben. Die Erschließungen im Busverkehr erfolgen zumindest mit einem täglichen Stundentakt.
- 5) Der VOR wird mit der Umsetzung des Gesamtangebotes für Schiene und Bus seitens des Landes NÖ beauftragt und stimmt die Fahrpläne laufend mit den Gemeinden des Schneeberglandes ab.

**Der Bürgermeister bringt den Antrag ein, die Resolution zu beschließen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Punkt 9.)

Klima- und Energiemodellregion 2017+

Beteiligung an Klima- und Energiemodellregion Schneebergland 2017-2020

Grundinformation:

Die Klima- und Energiemodellregion NÖ-Süd ist mit 2015 ausgelaufen. Das Schneebergland hat die Möglichkeit, durch Gründung einer Nachfolge Klima- und Energiemodellregion (KEM) für 3 Jahre – also von 2017 bis 2020 -, zusätzliche Förderungen sowie ein eigenes KEM-Management auf Basis 20h/Woche zu erhalten. Mögliche finanzielle Unterstützungen ergeben sich dafür in den Bereichen Photovoltaik-Anlagen, Holzheizungen oder thermische Solaranlagen auf/in öffentlichen Objekten, Ladestationen für E-Mobilität, Mustersanierungen von öffentlichen Objekten usw. Voraussetzung dafür ist, dass die hierzu erforderlichen Eigenmittel durch die Gemeinden sichergestellt sind, um modellhafte oder regionale Maßnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz umzusetzen.

Beschlussantrag

Der Gemeinderat möge beschließen, dass sich die Gemeinde/Marktgemeinde an einer Klima- und Energiemodellregion Schneebergland für 3 Jahre – von 2017 bis 2020 - beteiligt. Der Beitrag zu den Eigenmitteln der KEM Schneebergland von Seiten der Gemeinde/Marktgemeinde beträgt **jährlich maximal 1,20 Euro pro Einwohner/in**.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat darüber abzustimmen, der Modellregion NICHT beizutreten.

Bei der anschließenden Diskussion werden die Vor- und Nachteile einer Beteiligung, sowie das Vorhandensein von geeigneten Projekten und die Kosten ausführlich besprochen. Anschließend stimmt der Gemeinderat wie folgt ab:

**Niederschrift über die am 07.07.2016 stattgefundene
6. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

**Der Antrag, der Klima- und Energiemodellregion Schneebergland 2017-2020 nicht bei-
zutreten wird einstimmig angenommen.**

Punkt 10.)

Subventionsansuchen SC Ortmann

Seitens des SC-Ortmann liegt ein Ansuchen um Sondersubvention für die Nutzung der Turnhalle in Pernitz für 2016 (wie auch im Jahr davor) vor. Es wird ersucht pro Kind aus Gutenstein einen jährlichen Einmalbetrag von € 40,- zu leisten. In Gutenstein betrifft dies derzeit 10 Kinder.

Der Bürgermeister bringt den Antrag auf Gewährung der Subvention für 2016 ein. Der Betrag soll halbjährlich nach Vorlage von Anzahl und Namen der Spielerinnen und Spieler mit Hauptwohnsitz in Gutenstein überwiesen werden.

Die SPÖ-Fraktion kritisiert die Subvention eines ortsfremden Vereines, der zudem auch über die Mitgliedschaft der Mitarbeiter der Fa. SCA Ortmann erhalten wird.

Dem Antrag wird, mit den 4 Gegenstimmen der SPÖ, stattgegeben.

Punkt 11.)

EVN – Energieliefervereinbarung Strom

Der Gemeinde liegt ein Angebot der EVN für das Produkt „Float Wasserkraft“ vor. Der Basis Verbraucherpreis beträgt lt. Angebot 4,6 Cent/kWh. Für den Zeitraum vom 01.07.2016 bis zum 30.06.2020 gilt ein Rabatt auf den Energieanteil von 5% als vereinbart. Vertragsdauer bis 30.06.2020, danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr.

Der Bürgermeister stellt den Antrag diesem Vertrag zuzustimmen.

Um zusätzliche Angebote einholen und einen Vergleich verschiedener Anbieter durchführen zu können, wird dieser Punkt auf allgemeinen Wunsch hin **vertagt**.

Punkt 12.)

Bericht des Bürgermeisters

- Wohnung im Alten Rathaus wird derzeit adaptiert und soll ab Mitte August als Ferienwohnung in Betrieb gehen.
- Projekt des Arbeitsmarktservice für Arbeitslose 50+: Irene Ströcker (20h) und Raimund Zink (40h) für 4 Monate beschäftigt, mtl. Beitrag der Gemeinde € 175,- und € 350,- - Einsatz: Betreuung Ferienwohnung, Raimundspiele, Wildbachbegehung und Baumkataster.
- Prüfung der Funktionsfähigkeit des Kanals erst 2020 und in Teilabschnitten möglich – Budgetierung planen
- Piestingtal Radweg: Sanierungsbedarf
- Gehsteigerneuerung Passbrücke statt Kanaldeckel 5.000,- wurde in der Vorstandssitzung vom 23.6.16 beschlossen.
- Für das Aufstellen des „Wohnwagons“ mit dem „1. autarken Hotelzimmer Europas“ wurde aus 7 Gemeinden von den Projektbetreibern Gutenstein ausgewählt. Stärkt den Besuch Gutensteins und somit den Tourismus und Raimundspiele. (internationale Nachfrage)
- Stand zu: Pensionsbeitragszahlung Seper: laufendes Verfahren
- Stand zu: AURA: laufendes Verfahren

**Niederschrift über die am 07.07.2016 stattgefundene
6. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

- Badumsatz derzeit bei € 3.960,-; Saisonkartenverband mit Waidmannsfeld; 1300 freiwillige Stunden wurden von 2015 bis dato für die Badsanierung aufgewendet.
- Kulturverein Ferdinand wurde gegründet, langfristige Ausgliederung der Festspiele Gutenstein
- Kinderheim Pottenstein wurde zur Familienvorstellung eingeladen.
- Maibaumumschnitt: Längapiestinger haben 1200,- für den Spielplatz gespendet.
- Blumenkisten wurden von ehrenamtlichen BürgerInnen aufgestellt und bepflanzt.
- Theater Horizont spielt im Juni 2017 das Stück „Aladin“ im Theaterzelt.
- Für die Brücke „Stocker“ wird das Holz gesponsert und die Errichtung erfolgt durch die Gemeindearbeiter.
- Die Sanierung des Spielplatzes wurden durch folgende Sponsoren ermöglicht: Kinderfreunde, GRM-Verein, Fam. Bernhardt Panzenböck und durch freiwillige Mitarbeit von BürgerInnen.
- Kommendes Wochenende findet das Bergfest statt.
- Raimundspiele: Kartenverkauf zufriedenstellend, die ersten Proben in Gutenstein wurden erfolgreich durchgeführt, LH Pröll wird die Raimundspiele eröffnen. Familienvorstellung = Familientag (Öffnung der Museen und gratis Eintritt, auch im Freibad) am 7.8. 2016 um 16:00
- Kegelbahn, es können keine Meisterschaftstermine mehr durchgeführt werden, Kosten sind zu evaluieren.

Keine Wortmeldung.

Ausschluss der Öffentlichkeit:

Der **Tagesordnungspunkt 13.) „Nicht öffentliche Themen“** wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Es wird dafür eine gesonderte Niederschrift angefertigt.

Die Öffentlichkeit ist wieder zugelassen.

Da nichts mehr vorgebracht wird, endet die Sitzung um 20:20 Uhr.

Bürgermeister:

Schriftführer:

Für die ÖVP:

Für die SPÖ:

Für GfG: